



Sachbearbeitung ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen

Datum 18.06.2020

Geschäftszeichen ZSD/F-B

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 09.07.2020 TOP

Behandlung öffentlich

GD 223/20

Betreff: Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH - Jahresabschluss 2019 -

Anlagen: Anlage 1 - Jahresabschluss 2019
Anlage 2 - Kennzahlenübersicht

Antrag:

1. Von den Beschlussanträgen des Aufsichtsrats der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH an die Gesellschafterversammlung Kenntnis zu nehmen.
 - 1.1. Vom Ergebnis der Prüfung des Geschäftsjahres 2019 Kenntnis zu nehmen;
 - 1.2. den Jahresabschluss 2019 festzustellen;
 - 1.3. den Lagebericht 2019 zu genehmigen;
 - 1.4. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen;
 - 1.5. den Fehlbetrag durch die Städte auszugleichen.
2. Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung den Beschlussanträgen und der Entlastung des Aufsichtsrats zustimmt
3. Der Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe aus den Minderaufwendungen bei den Zinsausgaben an Kreditinstitute zur Finanzierung der Verlustabdeckung des Anteils der Stadt Ulm mit 73,7 T € bei KA 43150000 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen), PCR 5750-250 (Fremdenverkehr) zuzustimmen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF im Haushaltsjahr 2020			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2020	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC 5750-250 (Fremdenverkehr) KA 43150000 (Zusch. an verb. Unt.)	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2020	847.060 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2020</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	bei PRC 5750-250 (Fremdenverkehr) 2020	773.300 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC		überplanmäßiger Mehrbedarf	
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Minder- aufwendungen bei Zinsen an Kreditinstitute 2020	73.760 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		€
<u>2. Finanzplanung 2020 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Aufsichtsratsbeschlüsse

Der Aufsichtsrat der Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH hat in seiner Sitzung am 29. Mai 2020 per Umlaufbeschluss den Jahresabschluss zum 31.12.2019 beraten und der Gesellschafterversammlung empfohlen:

- 1.1. Vom Ergebnis der Prüfung des Geschäftsjahres 2019 Kenntnis zu nehmen;
- 1.2. den Jahresabschluss 2019 festzustellen;
- 1.3. den Lagebericht 2019 zu genehmigen;
- 1.4. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen;
- 1.5. den Fehlbetrag durch die Städte auszugleichen.

2. Jahresabschluss 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag (vor Verlustausgleich) von -1.233.847,72 € ausgewiesen, sodass eine negative Abweichung vom Wirtschaftsplan in Höhe von 98 T€ vorliegt.

Die Umsatzerlöse (646 T €) und sonstigen betrieblichen Erträge (48 T €) liegen mit insgesamt 694 T € um 160 T € unter dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2019 ergeben sich dennoch Mehreinnahmen von 58 T €. Die positiven Abweichungen zum Wirtschaftsplan sind u.a. auf höhere Warenverkäufe zurückzuführen, die mit 208 T€ einen neuen Rekordwert erreichten. Bei den Stadtführungen konnten die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€ gesteigert werden.

Die Gesamtaufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 1.927 T € (Vorjahr 1.940 T €) um 155 T € über dem Ansatz im Wirtschaftsplan 2019 von 1.772 T €.

Beim Wareneinkauf ergaben sich mit 132 T € gegenüber dem Plan Mehraufwendungen von 26 T €, was sich allerdings in den höheren Warenverkäufen widerspiegelt.

Bei den sonstigen bezogenen Leistungen (Veranstaltungen, Führungen, Tagungswerbung) lagen die Aufwendungen mit 236 T € in Summe 9 T € unter dem Planansatz.

Die Personalkosten in Höhe von 895 T € konnten im Rahmen gehalten werden und lagen um 2 T € unter dem Planansatz. Die Steigerung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr beträgt 6 T €.

Die Höchsten Abweichungen vom Planansatz ergaben sich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um ca. 70 T € abweichen. Bei den sonst. betrieblichen Aufwendungen mit insgesamt 161 T € erforderten insbesondere der Relaunch der UNT-Website und der Aufwand für Fotos, PR und Öffentlichkeitsarbeit einen Mehraufwand von 40 T € gegenüber dem Planansatz.

Die Abschreibungen liegen um 9 T € über dem Planansatz von 28 T €.

Das Sonderbudget für die Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau (40 T €) wurde entsprechend dem Planansatz verwendet.

Nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags unterliegen die Gesellschafter Stadt Ulm und Stadt Neu-Ulm einer Nachschusspflicht in Höhe des entstandenen Defizits im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile.

Auf das geplante Gesamtdefizit 2019 laut Wirtschaftsplan 2019 in Höhe von 1.136 T € (inkl. Tourismusfonds und des Sonderbudgets ARGE Deutsche Donau) wurden von den Städten Ulm und Neu-Ulm geplante Abschlagszahlungen auf die Verlustübernahme in Höhe von 1.136 T € geleistet. Durch das Ergebnis im Jahresabschluss 2019 mit - 1.233 T € ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 98,3 T €. Davon entfällt auf die Stadt Ulm ein Anteil von 73,7 T € (Anteil 75 %) und auf die Stadt Neu-Ulm 24,6 T€ (Anteil 25%).

3. Prüfung des Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der SP&P Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Ulm geprüft. Die Prüfung umfasste auch die erweiterte Abschlussprüfung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit) nach § 53 HGrG. Beanstandungen ergaben sich nicht, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

4. Finanzierung der Stadt Ulm

Die Stadt Ulm hat im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 773 T€ veranschlagt. Nach dem die Mittel für 2020 bereits fast ausgeschöpft sind und die Abrechnung des Zuschusses auf Basis des Jahresabschlusses 2019 jeweils im Folgejahr erfolgt, ist für die Schlusszahlung für das Jahr 2019 im Haushaltsjahr 2020 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 73,7 T€ erforderlich. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 73,7 T € erfolgt über die Minderaufwendungen bei den Zinsausgaben an Kreditinstitute.